

Wohngebäudeversicherung Stückkostenmodell für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1. Vertragsgrundlagen

Anwendbar ist diese Rahmenvereinbarung für nicht unter Denkmalschutz stehende Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (bis max. 40 WE) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Maßgebend sind neben den gesetzlichen Vorschriften die Allgemeinen Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG, die Mannheimer Bedingungen 2009 für die Wohngebäudeversicherung-Top sowie die Auswahlmöglichkeiten für Mannheimer Besonderen Vereinbarungen 2009 zur Wohngebäudeversicherung-Top. Die Gesellschaft verzichtet auf die Anrechnung einer Unterversicherung, sofern die Wohnfläche/Wohneinheitenanzahl zum Schadenzeitpunkt mit der gemeldeten Wohnfläche/Wohneinheitenanzahl übereinstimmt.

2. versicherbare Gefahren / versicherbare Kosten

im Basis - Versicherungsschutz sind versichert, Schäden durch:

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel

ohne Mehrbeitrag und unbegrenzt innerhalb des Versicherungswertes im Basis-Versicherungsschutz sind versichert:

- weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (z.B. Carports, Zisternen, Solarthermieanlagen, Öl- und Gastanks)
- Fußbodenheizung
- Garagen auf dem Versicherungsgrundstück unbegrenzt
- Schwimmbad im Haus
- vom Mieter in das Gebäude eingefügte Sachen
- Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte nach Einbruch
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Implosion, Verpuffung, Rauch, Ruß, radioaktive Isotope
- Feuernetzschäden
- Schäden durch Überschallknall, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges und Anprall von Kraft-, Schienen- und Wassersportfahrzeugen
- Wasserschäden durch Wasseraustritt aus Wasserbetten, Aquarien, Terrarien, Zimmerbrunnen oder Wassersäulen
- Frost- und sonstige Bruchschäden **innerhalb von Gebäuden an Zu- oder Ableitungsrohren** der Wasserversorgung sowie an Rohren der Warmwasser- oder Dampfheizung
- Frost- und sonstige Bruchschäden **außerhalb von Gebäuden an Zuleitungsrohren** der Wasserversorgung sowie an Rohren der Warmwasser- oder Dampfheizung, soweit diese Rohre der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und sich auf dem versicherten Grundstück befinden
- Im Gebäude verlaufende Regenfallrohre
- Bruchschäden an Armaturen
- Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen
- Bergungskosten für Bäume, die auf versicherte Sachen fallen
- Aufräumungs-, Abbruch-, Dekontaminations-, Bewegungs- und Schutzkosten
- Feuerlöschkosten einschließlich Kosten für Sonderlöschmittel
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen
- Kosten für provisorische Maßnahmen oder Reparaturen
- Sachverständigenkosten

weiterhin ist ohne Mehrbeitrag versichert:

- Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 2.500,00 EUR
- Privat genutzte Nebengebäude, welche nicht älter als 20 Jahre sind, bis max. 150 m² Wohn- und Nutzfläche (ohne landwirtschaftliche Nutzung) auf dem versicherten Grundstück bis 20.000,00 EUR zum Zeitwert, freistehende Nebengebäude mit 500,00 EUR SB
- Garten-, Geräte- und Gewächshäuser auf dem versicherten Grundstück bis 20.000,00 EUR zum Zeitwert
- Bruchschäden an Sanitärobjekten bis 500,00 EUR mit 250,00 EUR SB
- Kosten für die Beseitigung von Rohverstopfungen bis 500,00 EUR mit 250,00 EUR SB
- Medienverlust nach einem ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden bis 20.000,00 EUR
- Hotelkosten für den Wohnungseigentümer (höchstens 365 Tage, begrenzt auf max. 200,00 EUR pro Tag)
- Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen nach einem Versicherungsfall bis 5.000,00 EUR
- Ausfallkosten für Solarthermieanlagen nach einem Versicherungsfall bis 20.000,00 EUR
- Kosten für die Wiederherstellung von Gartenanlagen oder -bepflanzungen nach einem Feuer bis 10.000,00 EUR
- Kosten durch Technologiefortschritt bis 10 % des Versicherungswertes
- Tierbiss an elektrischen Anlagen und Leitungen nach einem Versicherungsfall bis 2.000,00 EUR mit 200,00 EUR SB
- Mietausfall bis 60 Monate
- Feuerrohbausversicherung bis 60 Monate
- Vorsorgeversicherung bis 20 % des Versicherungswertes
- Home-Service

gegen Mehrbeitrag sind folgende Risiken versicherbar:

- Photovoltaikanlagen
- Solarthermieanlagen (All-Risk)
- Schwimmbad außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück inkl. Schwimmbadüberdachungen
- Schäden durch Graffiti bis 5.000,00 EUR mit 500,00 EUR SB
- Bergungskosten für Bäume auf dem Versicherungsgrundstück **ohne** Beschädigung versicherter Sachen
- Frost- und sonstige Bruchschäden an **Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück**, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude und Anlagen dienen, bis 20.000,00 EUR je Versicherungsjahr
- Frost- und sonstige Bruchschäden an **Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks** bis 20.000,00 EUR je Versicherungsjahr
- Bruchschäden an **Ableitungsrohren** und unterirdischen Regenabflussrohren **innerhalb oder außerhalb des Versicherungsgrundstücks**, die der Versorgung versicherter Gebäude und Anlagen dienen, bis 2.000,00 EUR je Versicherungsfall, max. 5.000,00 EUR je Versicherungsjahr
- Vandalismus nach Einbruch bis 20.000,00 EUR je Versicherungsjahr mit 200,00 EUR SB
- Kosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau anlässlich eines Versicherungsfalles bis 10 % des Versicherungswertes
- Schäden durch Innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- Glasversicherung für Scheiben des gesamten Gebäudes
- Glasversicherung für Scheiben in Gemeinschaftseigentum
- Elementarschäden ohne Überschwemmung (SB: 10 % vom Schaden, mind. 500,00 EUR, max. 5.000,00 EUR)
- Elementarschäden mit Überschwemmung (SB: Zürs-Zone GK 1 = 10 % vom Schaden, mind. 500,00 EUR, max. 5.000,00 EUR; Zürs-Zone GK 2 = 20 % vom Schaden, mind. 1.000,00 EUR, max. 10.000,00 EUR)
- Überschwemmungsschäden durch Regen und Rückstau (Rückstau nur bei vorhandener Rückstauklappe) bis max. 10.000,00 EUR mit SB 500,00 EUR je Versicherungsfall

3. Anwendungsbereich

Ständig bewohnte, nicht unter Denkmalschutz stehende Gebäude (ohne Altersbegrenzung), die zu mind. 50 % Wohnzwecken dienen. Kein Versicherungsschutz ab 50 % Leerstand. Für Gewerbe gilt: Flächen von Büros, Nebengebäuden und Praxen bis zu 50 % der Gesamtläche des Gebäudes werden zur Wohnfläche gezählt. Anderweitige gewerbliche Nutzung bis zu 10 % der Gesamtläche des Gebäudes wird nicht als Gefahrerhöhung berücksichtigt (Gewerbeanteil über 10 %: Risiko anfragepflichtig).